



Verfügbar (Befristung bis 31.12.2022)



Beschreibung (Beihilfeart)	Zinsgünstige, haftungsfreigestellte Kredite über 2 Programmsäulen (Standardisiertes Durchleitgeschäft und Konsortialfinanzierung)	Erweiterung der Bund-Länder-Bürgschaftsprogramme
Antragsberechtigung / Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen aller Branchen (ohne Umsatzgrößenbegrenzung) • Nachgewiesene Betroffenheit, die aus den Sanktionen gegenüber RUS und BLR oder den Kriegshandlungen in der Ukraine resultieren (z.B. Umsatzrückgang, Produktionsausfälle, gestiegene Energiekosten) • Förderausschlüsse beachten (z.B. Öffentliche Unternehmen; Unternehmen, die zum 31.12.2021 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren; sanktionierte Unternehmen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft • Nachgewiesene Betroffenheit, die aus den Sanktionen gegenüber RUS und BLR oder den Kriegshandlungen in der Ukraine resultieren (z.B. Umsatzrückgang, Produktionsausfälle, gestiegene Energiekosten) • Förderausschlüsse beachten (z.B. sanktionierte Unternehmen)
Förderfähige Kosten, maximale Beihilfehöhe, weitere Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen und Betriebsmittel • Standardisiertes Durchleitgeschäft über Hausbanken: <ul style="list-style-type: none"> • bis 100 Mio. € Kreditvolumen • Höchstbeträge abhängig von Gesamtumsatz, Energiekosten und bei Krediten über 25 Mio. € Gesamtverschuldung / Bilanzsumme • Konsortialfinanzierung: <ul style="list-style-type: none"> • KfW-Risikoanteil i.d.R. mind. 25 Mio. € / max. 70 % der Finanzierung • Höchstbetrag abhängig von Gesamtumsatz, Energiekosten, Abweichungen in begründeten Fällen möglich • Konditionen (Auszug): <ul style="list-style-type: none"> • 2 bis 6 Jahre Laufzeit • Bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre • vergünstigter Zinssatz abhängig von Bonität, Besicherung und Refinanzierungsbedingungen am Kapitalmarkt; Festsetzung am Tag der Zusage (der tagesaktuelle Zinssatz ist der KfW-Seite zu entnehmen) • 80% bzw. 70% (große Unternehmen) Haftungsfreistellung für Hausbanken • Keine Entnahmen, Gewinn- und Dividendenausschüttungen sowie Gewährung von Darlehen an Gesellschafter oder Rückführung von Gesellschafterdarlehen während Kreditlaufzeit (Ausnahmen beachten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbürgung von Betriebsmittel- und Investitionskrediten • Bürgschaftsbanken der Bundesländer: <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaftsbeträge bis zu 2,5 Mio. € • Bürgschaftsquote von 80% • Großbürgschaftsprogramm: <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaftsbeträge ab 50 Mio. € bzw. 20 Mio. € (in strukturschwachen Regionen) Bürgschaftsbedarf • i. d. R. Bürgschaftsquote von 80% • In besonders betroffenen Einzelfällen Bürgschaftsquote von 90% • Bürgschaftsentgelt u.a. abhängig von Größe des Unternehmens und Laufzeit
Volumen	7 Mrd. €	Keine Angabe

Stand: 10.05.2022



Zuschussprogramm



Eigen- und Hybridkapitalhilfen



Finanzierungsprogramm Sicherheitsleistungen

Aktuell noch in Ausgestaltung

Beschreibung (Beihilfeart)	Zeitlich befristeter, eng umgrenzter, direkter Kostenzuschuss zur temporären Kostendämpfung	Gezielter Einsatz von Eigen- und Hybridkapital zur Stabilisierung, z.B. (stille) Beteiligungen, Nachrangdarlehen	Bundesgarantie zur Unterlegung von KfW-Kreditlinien
Antragsberechtigung / Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, die durch gestiegene Energiekosten bei Gas und Strom stark belastet sind (vgl. dazu auch unten „3 Förderstufen“) Förderausschlüsse beachten (z.B. sanktionierte Unternehmen) 	<ul style="list-style-type: none"> Systemrelevante Unternehmen mit klarer, eigenständiger Fortführungsperspektive Förderausschlüsse beachten (z.B. Unternehmen, die zum 31.12.2021 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren, sanktionierte Unternehmen) 	<ul style="list-style-type: none"> Energieunternehmen, die von hohen Sicherheitsleistungen (Margining) im Terminhandel mit Energie betroffen sind Ausschöpfung bestehender Kreditlinien
Förderfähige Kosten, maximale Beihilfehöhe, weitere Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Förderzeitraum: Februar bis September 2022 Förderfähige Kosten: Preisdifferenz Strom- und Gaskosten 2022 / 2021 oberhalb einer Verdopplung 3 Förderstufen: <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen der energie- und handelsintensiven Branche gem. KUEBLL und mind. 3 % Energiebeschaffungskosten: bis zu 30% der Differenz / max. 2 Mio. € Zusätzlich Nachweis Betriebsverlust aufgrund höherer Energiekosten: bis zu 50% der Differenz / max. 25 Mio. € Zusätzlich Zuordnung zu 26 besonders betroffenen Sektoren (u. a. Chemie, Glas, Stahl, Metalle, Keramik; siehe Anhang 1 zum TCF): bis zu 70% der Differenz / max. 50 Mio. € Juli 2022: Verringerung der prozentualen Förderung um 10% 	<ul style="list-style-type: none"> Für die Stabilisierungsmaßnahme wird eine marktgerechte Vergütung erhoben 	<ul style="list-style-type: none"> Gewährung von Krediten für Marginingzahlungen für Handelspositionen in Strom und Erdgas an EEX oder ICE Europe mit Bezug zum deutschen Spotmarkt oder für physische Lieferung nach Deutschland Ausschließlich Besicherung von Absicherungspositionen, keine Spekulationspositionen Konditionen: <ul style="list-style-type: none"> Zinssatz orientiert sich an bisherigen KfW-Zuweisungsgeschäften (EU-Referenzzinnschema) Mindestens Aufschlag auf Marktzins Mitglieder der Leitungsorgane der Unternehmen müssen auf erfolgsabhängige Zahlungen (Boni) verzichten
Volumen	5 - 6 Mrd. €	Keine Angabe	100 Mrd. €

Stand: 10.05.2022